

Merkblatt für Schlussberichte

Die UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung hat Ihre Organisation mit einem finanziellen Beitrag gefördert. Die Stiftung ist umgehend zu informieren, wenn sich die Umsetzung des Vorhabens gegenüber dem eingereichten Gesuch substantiell ändert, z.B. betreffend Inhalt, Budget und Finanzierung. Nach Abschluss des Projekts oder der Anschaffung ist innerhalb von sechs Monaten ein Schlussbericht einzureichen.

Dieser soll enthalten:

- Kurze inhaltliche Beschreibung über Projektverlauf, Zielerreichung, Anzahl Begünstigte, besondere Herausforderungen und Erfolge, Ausblick;
- Schlussabrechnung mit Budget-Gegenüberstellung. Wesentliche Abweichungen sind zu kommentieren. Bei Neu-Anschaffungen ist eine Kopie des Kaufbelegs beizulegen;
- Finanzierung: detaillierte Zusammenstellung der finanzierenden Organisationen sowie Aussage über die Verwendung des Überschusses oder die Art der Defizitdeckung.